

Ortsübliche Bekanntgabe der Stadtverwaltung Pulsnitz über die Auslegung des Entwurfes von Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Pulsnitz für die Haushaltsjahre 2026/2027

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Pulsnitz für den Doppelhaushalt 2026/2027 in der Zeit vom

01. - 18. Juni 2026

in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 4, 01896 Pulsnitz, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausliegt.

Öffnungszeiten zur Einsichtnahme:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beginnend mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf ausliegt, haben Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Pulsnitz für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist für Einwendungen endet am **18. Juni 2026**. Einwendungen sind bei der Stadtverwaltung Pulsnitz (Am Markt 1, 01896 Pulsnitz oder elektronisch post@pulsnitz.de) einzureichen. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Pulsnitz, den 22.05.2026

Lüke
Bürgermeister

Aushang:

Pulsnitz, den 22.05.2026	Ort des Aushanges:	Rathaus der Stadt Pulsnitz OT Friedersdorf, Mittelstr. 31 OT Friedersdorf, Siedlung OT Oberlichtenau, Dorfplatz OT Oberlichtenau, Wendeplatz
ausgehängt am:	abgenommen am:	
Unterschrift	Unterschrift	